

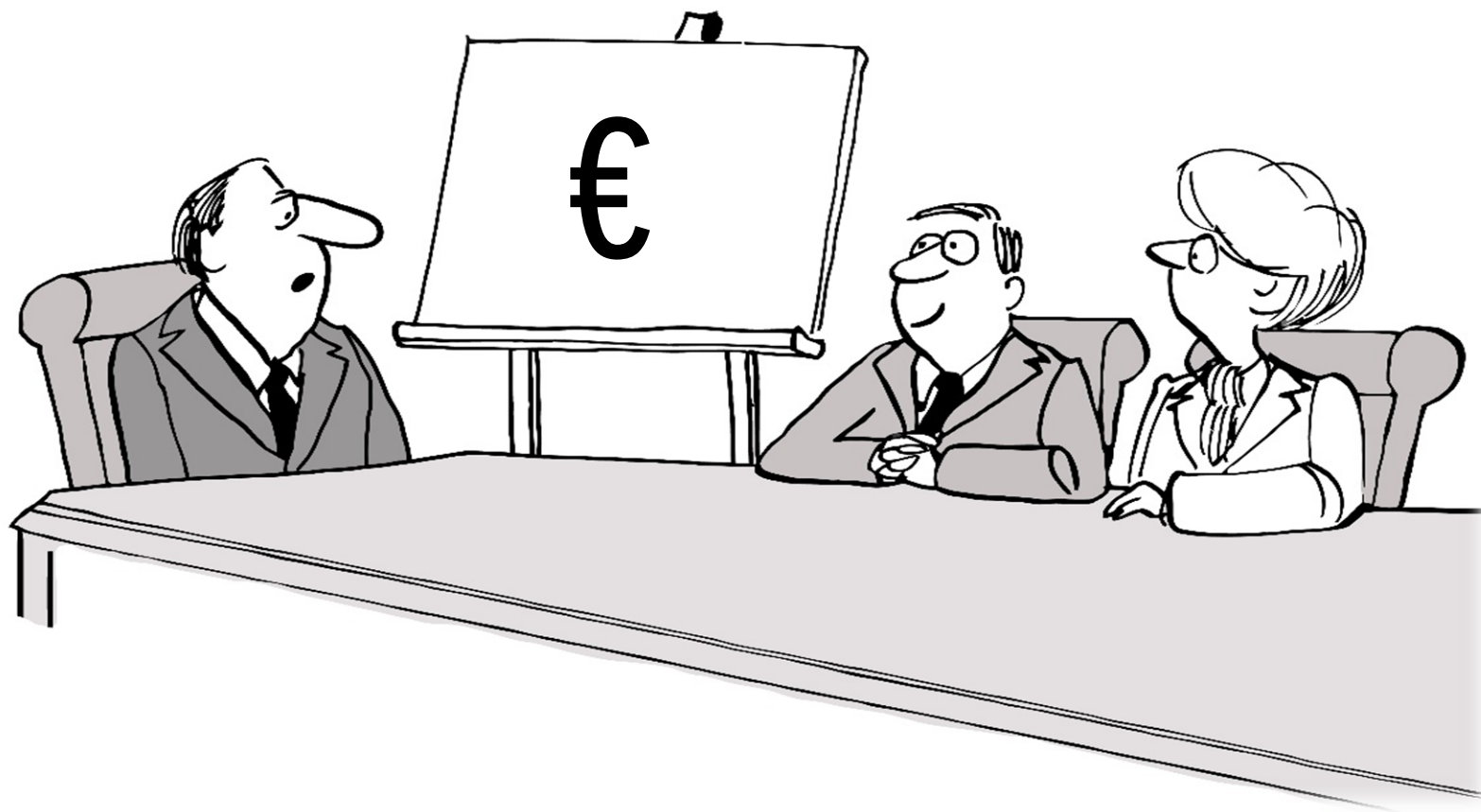
Der Kommunale Haushalt der Stadt Leipzig

Datum: Juli 2026

Vortrag von: Torsten Bonew

Dezernat Finanzen

Was ist der Doppelhaushalt der Stadt Leipzig?





Ein kommunaler Haushalt ist ein umfassender Finanzplan, den Kommunen aufstellen.



Er bildet die Grundlage für die finanzielle Steuerung und Planung der Kommune und ist ein wichtiges Instrument der kommunalen Selbstverwaltung



Die Kommune ist verpflichtet, einen Haushaltsplan aufzustellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) sowie dem Sächsischen Haushaltsgesetz (SächsKomHVO)



Der Haushaltsplan wird von der Stadtverwaltung erstellt und dann vom Stadtrat beschlossen. Nach der Genehmigung wird die **Haushaltssatzung** erlassen, um die Inhalte des Haushaltsplans verbindlich zu machen.

§ 74 Abs. 1 SächsGemO regelt den Erlass der Haushaltssatzung

- Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden

§ 7 SächsKomHVO – Haushaltsplan für 2 Jahre

Wird eine Haushaltssatzung für zwei Jahre erlassen, sind im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Einhaltung des Grundsatzes der Jährlichkeit

Ratsbeschluss vom 16.04.2014

Auftrag an die Verwaltung, für die Stadt Leipzig erstmals einen sog. Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 zu erstellen.

Weitere Doppelhaushalte wurden für die Haushaltsjahre 2017/2018, 2019/2020, 2021/2022 und 2023/2024 sowie aktuell 2025/2026 beschlossen.

Vorteile eines Doppelhaushalt?

- ✓ **längerfristige und verbindliche Planungssicherheit**
insbesondere für Investitionsmaßnahmen, aber auch für Empfänger freiwilliger Leistungen → Festschreibung von Prioritäten für die Zukunft
- ✓ **jährlich wiederkehrendes und aufwändiges Haushaltsplanverfahren entfällt im 2. Jahr**
Haushaltsberatungen sind zeit- und energieaufwändig
- ✓ **Rationalisierungseffekte für Politik und Verwaltung**
frei werdende Kapazitäten können für andere Aufgaben genutzt werden
- ✓ **Phase der vorläufigen Haushaltsführung im 2. Haushaltsjahr entfällt**
kein „Warten“ auf den Genehmigungsbescheid der Landesdirektion
- ✓ **weniger „Stillstand“ zwischen Haushaltsbeschluss und Genehmigung des Etats**
wichtige Bauinvestitionen, aber auch neue Personaleinstellungen werden verbindlich für zwei Jahre beschlossen
- ✓ **Anlehnung an Haushaltsplanung des Freistaates**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dezernat Finanzen

04092 Leipzig
Tel. +49 (341) 142-2030
Email: kontakt@leipzig.de
www.leipzig.de